

Beitragsordnung des Fördervereins der Lichtenbergschule – Gymnasium e.V.

(Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am [TT.MM.JJJJ])

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Erhebung der Mitgliedsbeiträge. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, besitzt jedoch satzungähnlichen Charakter und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§2 Höhe des Jahresbeitrags

- (1) Der Höhe des Jahresbeitrag steht dem Mitglied frei.
- (2) Der empfohlene Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro pro Jahr.
- (3) Mitglieder können die Beitragshöhe jederzeit ändern. Eine Änderung tritt zum 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft.

§3 Fälligkeit des Jahresbeitrags

- (1) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht unabhängig vom tatsächlichen Einzug des Beitrags.

§4 Einzug des Jahresbeitrags

- (1) Der Beitrag wird im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen.
- (2) Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein ein gültiges SEPA-Mandat zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Beitragseinzug erfolgt im April des laufenden Kalenderjahres. Für Neumitglieder erfolgt der Beitragseinzug zeitnah nach deren Eintritt.
- (4) Der spätere Einzug ändert nichts an der Fälligkeit gemäß §3.
- (5) Mindestens 14 Tage vor dem Einzug erhält das Mitglied eine Vorankündigung des SEPA-Lastschrifteinzuges per E-Mail.

§5 Eintritt während des Jahres

- (1) Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.
- (2) Eine anteilige Berechnung findet nicht statt.

§6 Austritt während des Jahres

- (1) Bei Austritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Rückerstattung des Jahresbeitrags, auch nicht anteilig.
- (2) Geht dem Förderverein eine Kündigung nach dem 1. Januar zu, bleibt die Beitragspflicht für das laufende Jahr voll bestehen, auch wenn der Einzug erst im April oder später erfolgt.
- (3) Geht die Kündigung vor dem 1. Januar zu, entsteht für das neue Jahr keine Beitragspflicht.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am [TT.MM.JJJJ] in Kraft.